

Merkblatt Wasserinstallation

1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Veranstaltungstechnik (TI-VT)

PF 10 07 20
04007 Leipzig

Tel.: 0341 / 678 - 9906
Fax: 0341 / 678 - 169906
E-Mail: veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH im Zusammenhang mit einer Bestellung Wasserinstallation.

3. Voraussetzung und Hinweise

Mit Beauftragung eines Trinkwasseranschlusses verpflichtet sich der Kunde bei Nutzung des Anschlusses zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Das bedeutet, dass durch Installation und Betrieb eines Anschlusses eine nachteilige Beeinflussung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen wird. Die Leipziger Messe GmbH stellt den Trinkwasseranschluss bis zur Kundenzapfstelle her:

Zu beachten ist:

- Bei der Installation:
 - Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik,
 - Arbeiten an der Wasserinstallation auf dem Stand dürfen ausschließlich von einem zugelassenen Installateur durchgeführt werden.
 - Ausschließliche Verwendung geeigneter Materialien, d.h. Leitungsteile und Bauteile, die speziell für Trinkwasser zugelassen, sauber und druckbeständig sind und keine Beschädigungen aufweisen, siehe auch § 17 TrinkwV
 - Verwendung von möglichst kurzen Verbindungen mit kleinen Querschnitten zwischen Übergabe- und Entnahmestelle,
 - Vor Erst- und Wiederinbetriebnahme gründliche Reinigung und Spülung der gesamten Anlage, Desinfektion gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 291, anschließend vollständiges Ausspülen von Desinfektionsmittelresten
- Während des Betriebes:
 - Sicherung der Anschlüsse und der Anlage gegen Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung
 - Verhinderung eines Rückflusses in das Verteilungssystem gemäß allgemein anerkannter Regeln der Technik,
 - Verwendung der Anlage ausschließlich für Trinkwasserzwecke,
 - tägliche Kontrolle der Wasserversorgungsanlage auf Unversehrtheit
- Bei der Verwendung von Trinkwasser für die Herstellung von Speisen und Getränken ist ein fester Trinkwasseranschluss obligatorisch. Wasser aus Behältern darf hierfür nicht verwendet werden.

- Bei Messen mit Beteiligung von Tieren gelten besondere Anforderungen. Es ist neben einer ausreichenden Reinigung sicherzustellen, dass keine Fäkalien bzw. andere Stoffe (z.B. Reinigungsmittel) mit den Versorgungseinrichtungen in Berührung kommen. Es ist durch Bodenabdeckung sicherzustellen, dass keine Verunreinigungen in die Installationskanäle gelangen können.
- Im Zusammenhang mit der potentiellen Möglichkeit der Übertragung von Krankheitserregern (z.B. Legionellen) durch aerosolbildende Einrichtungen (z.B. Whirlpools) ist deren Betrieb in den Messehallen nur mit Kaltwasser gestattet.

4. Durchführung

Der Verwendung wird erst stattgegeben, wenn alle Randbedingungen und Auflagen erfüllt sind.